
Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 16/0231 des StuV am 07.07.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg /
Stonsdorfer Weg"

Hier: Scopingtabelle

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detailierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BaugB) – scoping Tabelle

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg“				Stand: 08.06.16
Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	Strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm	2013	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	15/19.05.16
Mensch – Erholung	Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/13.04.16
Tiere	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudetrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H) Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien- und Reptilien- und Vogelschutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H) Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2000 2002 2007	Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).	602/13.04.16
Pflanzen	Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht Baumgutachterliche Bestandsaufnahme [THOMSEN]	2007 2015	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grün-ordnungsplanerischen Fachbeitrages erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfangs sind Vorbelastungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen. Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung ist das bisher geltende Planrecht der überplanten B-Pläne zu beachten und gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB zu berücksichtigen. Ggf. werden externe Ausgleichsflächen erforderlich.	602/13.04.16

Schutzwert	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Boden	<u>Bodenfunktion:</u> <u>Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u> <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u> <u>Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Segeberg</u> Aktuelle Abfrage	1976/2005 2007	<u>Bodenfunktion</u> s. unter Schutzgut Pflanzen Altlasten Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 13.04.16 601 Altlasten/ 29.04.16
Wasser	<u>Jährliche Stichlagsmessungen Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. Grundwassergleichenspläne, Flurabstandspläne)</u>		<u>Grundwasser</u> Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601 Altlasten/ 29.04.16
Luft	<u>Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsampler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbüttler Straße und Ulzburger Straße)</u>	2005	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	15/ 19.05.16
	Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BlmSchV [METCON Umweltmeteoreologische Beratung, Pinneberg]	2007		
Klima – Stadtklima	Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt [GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover]	2014	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601 UP/ 09.05.16

Schutzwert	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Klima – Klimaschutz	<p>Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet. Um die Klimaschutzziele der Stadt Norderstedt zu erreichen, muss der Energieverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p><u>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudessektor in Norderstedt:</u> Stadtweite Analyse der Klimaschutzzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p>	2009	<p>Erstellung eines Energiekonzepts für die Minimierung der für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Energie (Wärme und Strom) auf Basis des projektierten Fernwärmemeanschlusses der Stadtwerke.</p>	15/19.05.16
Landschaft	<p><u>CO₂-Bilanz 2010</u> Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO₂-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO₂-Emissionen).</p>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/13.04.16

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601/ 07.06.16
Wechselwirkungen	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern		



UP Koordination